**Arbeitsauftrag MTRA OF Kurs 2019-2022**

**Bearbeitungszeit ca. 90 Minuten   
„ SGB**“ Schwerpunkt Pflegeversicherung

Hilfsmittel:

1. Reader Dozent Norbert Happ zum SGB

***(Download in*** [***www.pflegegesoft.de***](http://www.pflegegesoft.de) ***entweder***

***Suchfunktion Eingabe: Reader Sozialversicherungsrecht SGB oder***

***2 Die Pflege und ihre Ausbildung…TB 7 RECHTSKUNDE READER )***

1. Internetrecherche
2. Recherche im Portal [www.pflegesoft.de](http://www.pflegesoft.de)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

außergewöhnliche Situationen ermöglichen/erfordern neue Unterrichtsmethoden.

Ich habe nachstehend Fragen zu meinem noch offenstehenden Lehrauftrag

„Grundkenntnisse aus dem Bereich des Sozialrechts“, bzw. ein Muster, welches ich für das Selbststudium und eine Klausur für eine andere Schule schon erstellt habe, für den MTRA Bereich modifiziert.

Lösungsvorschläge zu den reinen Wissensfragen bzw. eigene Meinung zu allgemeinen sozialpolitischen Fragestellungen bitte unter die jeweiligen Aufgaben einstellen.

Rückmeldung nach Erledigung des Arbeitsauftrages per Mail an das Bildungsinstitut.

Ich werde sowohl über die Whatsappgruppe als auch über Mail: [norbert1507@web.de](mailto:norbert1507@web.de) für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Jede einzelne Arbeit wird von mir durchgesehen/korrigiert/ergänzt und ggf. mit Anmerkungen versehen.

Bitte eure Antwort zu den einzelnen Fragen direkt im Feld unter der jeweiligen Ziffer eintragen.

Leider kann ich in absehbarer Zeit nicht meine übliche Unterrichtsmethode, die ja im Kurs gut angekommen ist, anwenden, aber wir bekommen es auch so hin.

Pädagogen sehen ohnehin die „Selbstlernmethode“ als sehr effektiv an.

Also los geht’s.

***Name:***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nennen Sie die 5 Säulen des SGB  Die Sozialversicherung umfasst 5 Zweige:   1. Krankenversicherung 2. Rentenversicherung 3. Unfallversicherung 4. Arbeitslosenversicherung 5. Pflegeversicherung | 5 |  |
| 1. **Erläutern Sie warum die Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ bezeichnet wird!**  Historische, kulturelle, religiöse Gründe. „Generationenvertrag“ Alt sorgt erst für Jung und später umgekehrt. Familie ist die Keimzelle des Staates. Solidargemeinschaft wäre mit „Vollfinanzierung“ finanziell überfordert.  Das „Subsidiaritätsprinzip“ verlangt vom Einzelnen dass er sich erst selbst hilft, bevor die Allgemeinheit ihn unterstützt. Also Inanspruchnahme der Rente, des Vermögens, ggf. sogar der finanziellen Unterstützung durch die Kinder (Unterhaltsrecht).   Die Pflegeversicherung wurde 1995 als Umlageversicherung nach dem Vorbild der Rentenversicherung gestaltet.  Das heißt: aus den eingezahlten Beiträgen werden die Ausgaben bestritten. Der Beitragssatz betrug  anfangs 1,7 %, inzwischen (zum 1.1.2019) ist er auf 3,05 %gestiegen.  Für kinderlose über 23jährige = 3,30 %.  Er wird „**solidarisch“** (hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern) finanziert.  Zur Sicherung der Leistungen wurde 2004 eingeführt, dass Rentner den vollen Beitrag (auch Arbeitgeberanteil) bezahlen. Seit 2008 wird aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von Kinderlosen ein Zuschlag von 0,25 % zum normalen Beitrag erhoben.  Wegen des Systems der Umlagefinanzierung bekommen die heutigen Leistungsbezieher deutlich mehr ausgezahlt als sie einbezahlt haben.  Die Sicherstellung der Pflege wird immer öfter als Aufgabe des Staates angesehen. Die Pflegeversicherung soll jedoch Familien nur dabei helfen, ihre Verpflichtungen aus dem Generationenvertrag zu erfüllen.   Politische Tendenzen durch staatlichen Vorgaben, den Einzelnen zu „verpflichten“ in guten Zeiten z.B. durch Abschluss privater Versicherungen wie „Pflege-Bahr“ für einen möglichen Pflegefall vorzusorgen.  Z.Z. Diskussion, die Pflegeversicherung verstärkt als staatliche Aufgabe zu betrachten und vermehrt über Steuermittel zu finanzieren. | **8** |  |
| Nennen Sie die Träger der 5 Säulen des SGB KV = Krankenkassen RV = DRV UV = Unfallkasse Hessen oder Berufsgenossenschaft AloV = Arbeitsagentur oder Jobcenter oder ARGE PV = Pflegekasse angesiedelt bei der jeweiligen Krankenkasse | 5 |  |
| Nennen Sie die Beitragszahler und die prozentuale Verteilung der Beiträge!  KV = 50 % Arbeitgeber + 50 % Arbeitnehmer  *(stimmt zwar so nicht ganz, aber reicht m.E. für die Erreichung des einen Punktes)* RV = 50 % Arbeitgeber + 50 % Arbeitnehmer  UV = 100 % der Arbeitgeber AloV = 50 % Arbeitgeber + 50 % Arbeitnehmer  PV = 50 % Arbeitgeber + 50 % Arbeitnehmer | 5 |  |
| Nennen Sie das Merkmal, welches jetzt für die Feststellung des Pflegegrades maßgebend ist! Grad der Selbständigkeit | 1 |  |
| Was sollten Antragsteller bzw. Angehörige zur Vorbereitung der „Pflegeantragentscheidung“ tun?  Pflegetagebuch führen und ärztliche Unterlagen bereithalten | 2 |  |
| Wie heißen die beiden Institutionen, welche die Alten- und Pflegeheime bezüglich ordnungsgemäßer Durchführung ihrer Aufgaben kontrollieren?  MDK + Heimaufsicht |  |  |
| Nennen Sie 2 Möglichkeiten gegen die ablehnende Entscheidung über den Antrag auf Leistungen nach dem SGB XI vorzugehen!  Wiederspruch gegen den Bescheid der Pflegekasse (kostenfrei) oder Klage vor dem Sozialgericht (ggf. kostenpflichtig; empfehlenswert Hilfestellung durch den Sozialverband VdK) | 2 |  |
| *Bitte Fragen und Antworten zusammenheften!!!* Bitte auf sauberes Schriftbild und klare Gliederung achten!!!  viel Glück maximale Punktzahl =   (*für Note hochgerechnet auf 100)* |  |  |